

### Musterrechnung allgemein

erforderliche Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG

#### Für Rechnungen bis € 400 (inkl. USt):

- Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden
- Beschreibung der Lieferung (Menge, Bezeichnung)/Leistung (Art, Umfang)
- Tag bzw. Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt für die Lieferung/Leistung (brutto inkl. Umsatzsteuer)
- Steuersatz, Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld
- 6 Ausstellungsdatum

### Für Rechnungen über € 400 (inkl. USt) ZUSÄTZLICH:

- Name und Anschrift des Empfängers
- 8 fortlaufende Rechnungsnummer
- Steuerbetrag und Entgelt (netto) getrennt
- UID-Nummer des
  Liefernden/Leistenden

#### Für Rechnungen über € 10.000 (inkl.USt) ZUSÄTZLICH:

- 11 UID-Nummer des Empfängers
- Sonstige Angaben: Zahlungs-/Lieferbedingungen, Bankverbindung, Gerichtsstand, Rechtsform Sitz, Firmenbuchnummer und -gericht



**Büro GmbH** Mariahilfer Str. 10 1070 Wien



Max Mustermann
Musterstraße 10
1070 Wien

Wien, am 10. Jänner 2015



Rechnung Nr. 135/2015

Lieferdatum: 05.01.2015

UID-Nr. Leistungsempfänger: ATU12345678

11

Einheit Bezeichnung der Ware/Leistung Preis/Einheit € Betrag € Menge 10 Kopierpapier "Papyrus 100" 15,00 150,00 Pkg. 20 Stk. Kugelschreiber "Silver Lining" 42,00 2,10 4 Stk. Toner "Fullprint" black 80,00 320,00

	Nettobetrag	
5	+ 20% Ust	
	Zahlungsbetrag	

512,00	
102,40	
614,40	



Zahlung bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

zahlbar und klagbar Wien, UID-Nr.: ATU87654321, Firmenbuchnr.: 45678a Raiffeisenbank NÖ, IBAN: AT12 3456 0000 1234 5678, BIC: RLNWATWW





# Erläuterungen

## erforderliche Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG

	Name und Anschrift des	
U	Liefernden/Leistenden	Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers.
2	Beschreibung der Lieferung/Leistung	Angabe von Menge und Bezeichnung der Waren bzw. Art und Umfang der Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend (z.B. Speisen, Werkzeug, Reparatur). Codes (z.B. Artikelnummer) sind erlaubt, wenn deren Bestimmmung aus anderen Unterlagen ersichtlich ist. Ein Verweis auf andere Belege (z.B. Auftragsbestätigung, Verträge, Lieferschein) ist möglich.
3	Tag bzw. Zeitraum der Lieferung/Leistung	Tage bzw. Zeiträume sind auf der Rechnung anzuführen. Fallen Rechnungs- und Liefer-/Leistungsdatum zusammen, genügt der Vermerk "Rechnungsdatum ist Liefer-/Leistungsdatum".
4	Entgelt	Bei Kleinbetragsrechnungen reicht der Gesamtbetrag inkl. USt und der Steuersatz. Ansonsten sind der Netto- und Steuerbetrag getrennt anzuführen. Die Währung sollte angegeben werden.
5	Steuersatz, Hinweis auf Steuerbefreiung oder Übergang der Steuerschuld	<ul> <li>Angabe des Steuersatzes/der Steuersätze</li> <li>Hinweis auf eine anzuwendende Steuerbefreiung, wobei eine</li> <li>Angabe der gesetzlichen Bestimmung nicht erforderlich ist,</li> <li>z.B. innergemeinschaftliche Lieferung, Export</li> <li>Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld ("reverse charge"),</li> <li>z.B. Bauleistungen, bestimmten Leistungen an ausländische</li> <li>Unternehmer (z.B. Werbung, Beratung, Reparatur).</li> </ul>
6	Ausstellungsdatum	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Lieferung/Leistung liegen.
7	Name und Anschrift des Empfängers	Name und Anschrift des Empfängers (Kunde).
8	fortlaufende Rechnungsnummer	Die fortlaufende Nummer kann aus Zahlen und/oder Buchstaben bestehen, darf aber zur Identifizierung nur einmalig vergeben werden. Der Zeitpunkt des Beginns kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein (z.B. jährlich, täglich). Es sind verschiedene Rechnungskreise zulässig (z.B. Filialen, Waren-/Leistungsgruppen), die Zuordnung muss aber eindeutig sein.
9	Steuerbetrag	Der auf das Entgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag. Bei verschiedenen Steuersätzen sind die Entgelte und Steuerbeträge nach Sätzen zu trennen. Der Ausweis in einer Summe ist zulässig, wenn für die einzelnen Posten der Steuersatz angegeben ist.
10	UID-Nummer des Liefernden/Leistenden	Die vom Finanzamt erteilte UID-Nummer muss im Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs vorliegen (Ergänzung innerhalb eines Monats möglich). Die inhaltliche Richtigkeit der UID ist vom Empfänger regelmäßig zu prüfen. Dies ist auf Finanz-Online oder dem EU-Server (http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/) möglich.
1	UID-Nummer des Empfängers	Nur bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag (Bruttobetrag inkl. USt) € 10.000 übersteigt, ist verpflichtend die UID-Nummer des Empfängers (nur Unternehmer) anzugeben. Die Richtigkeit der UID muss grundsätzlich nicht überprüft werden.